

LANDRATSAMT ANSBACH

Landratsamt Ansbach · Postfach 1502 · 91506 Ansbach



SG 41 – Bauamt
Frau Fabianek
- im Hause -

Kontakt/E-Mail
Frau Kammerbauer
pia.kammerbauer@landratsamt-ansbach.de

Unser Zeichen
170-21/0 SG 42 Ka

Telefon
0981 468-4211

Telefax
0981 468-184219

Zi-Nr.
3.27

Ansbach, 07.05.2026

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Bebauungsplanaufstellung und Flächennutzungsplanänderung,
Stadt Feuchtwangen
5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie 27.
Flächennutzungsplanänderung
Ihr Zeichen: 610-21 SG 41**

Sehr geehrte Frau Fabianek,

zur Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans ist seitens des SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht hinsichtlich des **Immissionsschutzrechts** Folgendes anzumerken.

Notwendigkeit eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens:

Die Firma Herz Entsorgung und Logistik GmbH betreibt auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1481, 1483 der Gemarkung Feuchtwangen, Stadt Feuchtwangen eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallrecyclinganlage.

In der Begründung zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ vom 10.12.2025 wird beschrieben, dass auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2011 und 2012 der Gemarkung Aichenzell sowie den Flur-Nrn. 1493/5 und 1483 der Gemarkung Feuchtwangen eine Anlage zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Erdmaterialien und mineralischen Abfällen errichtet werden soll.

Es besteht gem. § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht für die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerungskapazität von 100 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) sowie

Hausanschrift Dienstgebäude 1: Landratsamt Ansbach · Crailsheimstraße 1 · 91522 Ansbach · www.landkreis-ansbach.de

Telefon 0981 468-0 (Vermittlung)
Telefax 0981 468-1119
E-Mail poststelle@landratsamt-ansbach.de
E-Mail rechnung@landratsamt-ansbach.de
(für Rechnungen)

Bankverbindungen
Sparkasse Ansbach
UniCredit Bank - HypoVereinsbank
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

IBAN
DE13 7655 0000 0000 2014 34
DE44 7652 0071 0004 1501 12
DE79 7656 0060 0000 0149 90

BIC
BYLADEM1ANS
HYVEDEMM406
GENODEF1ANS

für die zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtlagerungskapazität ab 30 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Die Behandlung nicht gefährlicher Abfälle mittels einer Siebanlage (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) ist § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig.

Über die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht wurde die Firma Herz Entsorgung und Logistik GmbH bereits durch das SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht informiert.

Weiterhin ist die Stellungnahme des SG 44 – Technischer Immissionsschutz vom 04.05.2026 zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kammerbauer

Landratsamt Ansbach

SG 44 – Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz

An SG 41
Frau Fabianek
Im Hause

Stadt Feuchtwangen;

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ sowie 27. Flächennutzungsplanänderung

Erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs.3 BauGB.

Digitale Planunterlagen:

- Änderung des FNP: Stand vom 16.04.2025
- Begründung zur 27. Änderung des FNP: Stand vom 16.04.2025
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24: Entwurf vom 10.12.2025
- **Textliche Festlegungen: Stand 10.12.2026**
- Begründung mit Umweltbericht zur 5. Änderung und Erweiterung: Stand 10.12.2025
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Stand August 2024
- **Schalltechnische Untersuchung Ingenieurbüro Kottermair GmbH vom 20.01.2026**
- Hydraulische Untersuchung: Firma Spekter GmbH: 29.11.2024
- **Immissionsschutzrechtliches Gutachten – Luftreinhaltung Hooch & Partner Sachverständige PartG mbB vom 19.12.2025**
- Vorhaben- und Erschließungsplan: Stand 10.12.2025
- Korrektur zur Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 10.04.2026

Sachstand

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,4 ha umfasst die Flurnummern 2011 und 2012 der Gemarkung Aichenzell, sowie die Flurnummern 1493/5 und 1483 (Teilfläche) der Gemarkung Feuchtwangen.

Die künftige gewerbliche Nutzung soll als Lagerflächen mit Lagerboxen, Bürogebäude und Halle mit Siebanlage dienen. Der Betrieb einer Brecheranlage wird explizit aus dem Antragsumfang zurückgezogen.

Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

27. Flächennutzungsplanänderung

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und der hier angezeigten Nutzungsänderung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen als gewerbliche Bauflächen.

Erweiterung Bebauungsplan Nr. 24 „Industriegebiet West“

In der Begründung mit Umweltbericht zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 24 „Industriegebiet West“ (Stand 10.12.2025) werden auf S.12 unter Punkt A 9 Emissionen und Immissionen abgehandelt, die auch Einzug in die textlichen Festlegungen zum Bebauungsplan gefunden haben.

Landratsamt Ansbach

SG 44 – Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz

1. Lärmschutz

Die Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüro Kottermeier GmbH vom 30.01.2026 stellt dar, dass es durch den geplanten Betrieb der Lagerfläche und der Siebanlage in der Betriebshalle zu keinen Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte an den nächsten Immissionsorten kommt.

Kernaussagen in der Überarbeitung

- Es wurde eine maximale Betriebszeit werktags von 7:00 bis 17 Uhr angesetzt.
- In der massiv ausgeführten Betriebshalle
[R'w der Wände 25 dB(A) und R'w der Tore 15 dB(A)] wird eine Siebanlage betrieben. Der Betrieb der geplanten Brecheranlage wird zurückgezogen.

Die schalltechnische Untersuchung wurde durch die Stadt Feuchtwangen als verbindliche Festsetzung zum künftigen Anlagenbetrieb als Anlage 3 zum Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ erklärt.

2. Luftreinhaltung

In der Begründung zum Umweltbericht wurde das Thema „Staubemission“ mit aufgenommen. Es wurde ein immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung der Firma Hooch & Partner Sachverständige PartG mbH vom 19.12.2025 beauftragt und durch die Stadt Feuchtwangen als Anlage 4 zum verbindlichen Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ erklärt. Das Gutachten zur Luftreinhaltung stellt für den anlagenbedingten Staubbiederschlag keine Überschreitungen fest bzw. die Staubdeposition läge deutlich unterhalb der bestehenden Hintergrundbelastung.

Die dem Gutachten zu Grunde liegenden Eingangsdaten (maximale Zwischenlager- und Durchsatzmengen) wurden in den textlichen Festlegungen zum Bebauungsplan aufgenommen, um das potenzielle Staubaufkommen durch das An- und Abfahren sowie das Behandeln (Umschlagen und Sieben) zu quantifizieren und die beantragte und künftige Anlagenauslegung konkret individuell festzulegen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind alle wesentlichen Bereiche zum Lärmschutz und der Luftreinhaltung durch die Bauleitplanung abgeprüft, so dass durch die hier beantragte Erweiterung des Industriegebietes West keine negativen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch zu besorgen sind.

Ansbach, 04.05.2026

S. Grombach

SG 44 – Technischer Umweltschutz / Immissionsschutz